



Richtlinien zum Wahlstudienjahr

der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich

Basierend auf PROFILES
gültig für das HS 2024/FS 2025/HS 2025

Letzte Aktualisierung: Oktober 2022
Änderungen vorbehalten.

Inhalt

1. Ausbildungs- und Lernziele im Wahlstudienjahr (WSJ)	2
1.1 Allgemeine Ausbildungsziele	2
1.2 Spezifische Lernziele	3
2. Die Ausbildung als Unterassistentin / Unterassistent	3
2.1 Art der Tätigkeiten	3
2.2 Rechte und Pflichten	3
2.3 Wahlfreiheit	3
2.4 Verbindliche Planung	3
3. Arbeitsplatzbasiertes Assessment im WSJ	3
4. Formale Richtlinien zur Durchführung	3
4.1 Zeitpunkt und Dauer	4
4.2 Zugelassene Ausbildungsstätten	4
4.3 Vorgaben zur Zusammenstellung des WSJ	6
4.4 Planung und Dokumentation des WSJ	8
4.5 Übertritt ins FS 2026 / Abschlusssemester	9



1. Ausbildungs- und Lernziele im Wahlstudienjahr (WSJ)

Den inhaltlichen Rahmen für das Wahlstudienjahr (WSJ) bildet PROFILES (<http://www.profiles-med.ch/>), als allgemeine Beschreibung von kompetenzorientierten, disziplinübergreifenden Lernzielen für das Medizinstudium.

PROFILES enthält drei voneinander abhängige Kapitel von gleicher Bedeutung:

General Objectives beschreiben die Ziele in Bezug auf die verschiedenen Rollen im ärztlichen Handeln, inspiriert von den weltweit verwendeten CanMEDS Rollen. Die CanMEDS Rollen sind ein Framework, in welchem sieben Fähigkeiten beschrieben werden, welche die Ärztinnen und Ärzte benötigen für eine umfassende und ganzheitliche Gesundheitsversorgung ihrer Patient:innen. Eine Ärztin/ein Arzt integriert nahtlos die Kompetenzen aller sieben CanMEDS-Rollen, dies im jeweiligen Kontext und mit der entsprechend angepassten Schwerpunktsetzung.

Entrustable Professional Activities (EPAs) beschreiben ärztliche Tätigkeiten, die in ihrer Summe die wichtigsten medizinischen Aufgaben einer Ärztin/einem Arzt ab Berufseinstieg abbilden. Das Mass der «Anvertraubarkeit» einer Tätigkeit, der sogenannte «Entrustment Level», entwickelt sich mit wachsender Kompetenz im Laufe der Aus- und Weiterbildung. Auch wenn jüngere Ärztinnen und Ärzte öfter noch direkte Beobachtung und Begleitung benötigen, gibt es bestimmte Situationen und Aufgaben, die sie schon ab Berufseinstieg unter entfernter, abrufbarer Aufsicht bewältigen müssen, so dass eine aktive Auseinandersetzung mit diesen Aufgaben und die Entwicklung der entsprechenden Kompetenzen während des Studiums zentral sind.

Die Entrustable Professional Activities (EPAs) und die CanMEDS Rollen sind stark miteinander verflochten und bilden im ärztlichen Alltag untrennbar die Basis für das kompetente ärztliche Handeln.

Situations as Starting Points (SSPs) beschreiben 265 häufige klinische Situationen von Umständen, Symptomen, Beschwerden und Befunden, mit denen eine Ärztin/ein Arzt nach bestandener eidgenössischer Zulassungsprüfung konfrontiert werden wird. Er oder sie sollte in der Lage sein, eine Patientin/einen Patienten, welche/r sich mit einer dieser Situationen vorstellt, strukturiert zu beurteilen, Differentialdiagnose zu entwickeln und diagnostische, therapeutische, soziale und präventive Maßnahmen vorzuschlagen.

Der Katalog soll zur Orientierung dienen und Ihnen helfen, das WSJ mit spezifischem Fokus und konkreter Zielsetzung zu planen.

1.1 Allgemeine Ausbildungsziele

Im WSJ liegt der Schwerpunkt auf dem Erlernen von praktischen ärztlichen Fertigkeiten und Fähigkeiten unter Einbezug der sozialen und kommunikativen Aspekte. Die verschiedenen Kompetenzen und Rollen, die eine ärztliche Tätigkeit erfordert und für die Sie im WSJ die ersten Schritte gehen, finden Sie im Kapitel „General Objectives“. Es lohnt sich, von Zeit zu Zeit während des WSJ dazu eine persönliche Zwischenbilanz zu ziehen.



1.2 Spezifische Lernziele

Wir empfehlen Ihnen, während des WSJ einen spezifischen Fokus auf die EPAs zu setzen: Nutzen Sie die unterschiedlichen klinischen Situationen, um Ihre praktisch-klinischen Skills zu vertiefen. Das WSJ bietet Ihnen dafür ideale Bedingungen.

2. Die Ausbildung als Unterassistentin / Unterassistent

2.1 Art der Tätigkeiten

Die Ausbildung im WSJ erfolgt durch eine ganztägige, praktische Tätigkeit als Unterassistentin/Unterassistent in Spitälern, Arztpraxen, Instituten und sonstigen Einrichtungen des Gesundheitswesens unter Anleitung und Aufsicht einer/s verantwortlichen, ausbildenden Ärztin/Arztes.

2.2 Rechte und Pflichten

Bei allen Tätigkeiten haben die Studierenden Anrecht auf gründliche Anleitung und aufmerksame Kontrolle durch ihre/n Assistenzärztin/-arzt, allenfalls Oberärztin/-arzt und Chefärztin/-arzt bzw. die Ärztin/Arzt in der Praxis. Zur Dokumentation der Tätigkeiten und der arbeitsplatzbasierten Prüfungen wird ein Logbuch geführt. Als Gegenleistung und zur Entlastung der ausbildenden Ärztinnen und Ärzte unterstützen Sie diese in allen ärztlichen Arbeiten, soweit dies dem bereits erworbenen Können entspricht, und leisten somit auch Nacht- und Wochenenddienste. Nach sorgfältiger Einarbeitung sollen Sie eine kleine Zahl von Patientinnen und Patienten betreuen dürfen. Ausserdem sollten Sie andere ärztliche Aufgaben Ihrem Ausbildungsstand entsprechend selbstständig bearbeiten können.

2.3 Wahlfreiheit

Die Wahl der Unterassistentenstellen kann unter Berücksichtigung der in den Richtlinien definierten Vorgaben (siehe 4 ff.) geplant werden. Die Planung erfolgt selbständig durch die Studierenden und Sie tragen selbst die Verantwortung, Ihr WSJ so zusammenzustellen, dass die Lern- und Ausbildungsziele erreicht werden.

2.4 Verbindliche Planung

Nach der verbindlichen Zusage einer Unterassistentenstelle sind Sie an den Arbeitsvertrag mit dem Spital gebunden. Falls Sie die Stelle nicht antreten und vom Vertrag zurücktreten möchten, müssen Sie eine mögliche Kündigung mit dem Spital besprechen.

3. Arbeitsplatzbasiertes Assessment im WSJ

Während des WSJ ist obligatorisch ein Logbuch zu führen, ebenso sind regelmässige arbeitsplatzbasierte praktische Prüfungen abzulegen (Mini-CEX). Näheres dazu findet sich unter 4.4.3 und auf VAM. Im Rahmen der Eidgenössischen Prüfung Humanmedizin werden am Ende des 6. Studienjahres auch die im WSJ erworbenen Fertigkeiten und Fähigkeiten überprüft.

4. Formale Richtlinien zur Durchführung

Das WSJ ist in Übereinstimmung mit den zur Zeit der Durchführung geltenden Richtlinien der Medizinischen Fakultät Zürich zu absolvieren und zu dokumentieren.



Abweichungen von den Richtlinien im Sinne von Ausnahmeregelungen sind möglich, wenn sie zuvor schriftlich beantragt, begründet und genehmigt worden sind. Gesuche sind an das Studiendekanat zu richten.

4.1 Zeitpunkt und Dauer

4.1.1 Das WSJ darf erst **nach erfolgreich absolviertem 4. Studienjahr** angetreten werden. Das Bestehen aller vorgesehenen Leistungsüberprüfungen der Module des 4. Studienjahres ist Voraussetzung für den Antritt des WSJ.

4.1.2 Das WSJ dauert insgesamt mindestens zwölf Kalendermonate. Es müssen 72 ECTS erworben werden, entsprechend 12 x 6 ECTS. Es dürfen mehr als 12 Monate gemacht werden, es werden jedoch nie mehr als 72 ECTS vergeben.

4.1.3 Die 12 Monate Unterassistentenz sind in der Zeitspanne vom 1. August 2024 bis einschliesslich 31. Januar 2026 abzuleisten.

4.1.4 Eine Anstellung als Unterassistentin/Unterassistent muss mindestens einen vollen Kalendermonat (erster bis letzter Kalendertag eines Monats) oder ein ganzzahliges Vielfaches davon dauern. Kürzere Anstellungen oder nicht vollendete Monate werden nur in begründeten Ausnahmefällen und nach vorheriger Genehmigung durch das Studiendekanat anerkannt. Bei Auslandstellen müssen mindestens 4 Arbeitswochen absolviert werden.

4.1.5 Die Absolvierung des WSJ in Teilzeit ist in Einzelfällen möglich. Der begründete Antrag muss beim Studiendekanat vor Beginn des WSJ eingereicht werden. Einzelheiten zum Teilzeitstudium werden individuell vereinbart.

4.2 Zugelassene Ausbildungsstätten

4.2.1 Spitäler im Klinikcatalog der UZH

In erster Linie sollte das WSJ in Spitälern absolviert werden, die im Klinikcatalog des Studiendekanats aufgelistet sind (<http://www.med.uzh.ch/de/Medizinstudium/klinikcatalog.html>).

Zur Ausbildung von Studierenden im WSJ sind ausser den im Verzeichnis aufgeführten Kliniken zugelassen:

4.2.2 Spitäler in der Schweiz

Alle Spitäler, die durch die FMH als Weiterbildungsstätten gelistet sind (http://www.siwf-register.ch/http://www.fmh.ch/bildung-siwf/weiterbildung_allgemein/weiterbildungs-staetten.html) und unter der Leitung einer/s vollamtlichen Chefärztin/-arztes stehen, werden anerkannt. Voraussetzung ist, dass diese/r die Verantwortung für die Ausbildung in Übereinstimmung mit den Richtlinien für das WSJ übernimmt.



4.2.3 Spitäler im Ausland

Bis zu 6 Monate des WSJ können an Universitätsspitälern oder an Lehrspitälern («Teaching Hospital») im Ausland absolviert werden. Universitäts- und Lehrspitäler werden ohne vorhergehenden Antrag anerkannt.

Genehmigungspflichtig sind die übrigen Ausbildungsstätten, die weder Universitäts- noch Lehrspitäler sind. Diese müssen dem Studiendekanat mit den nötigen Informationen über die Qualität der Ausbildung (Bettenzahl, Abteilungen, Name des/der für die Ausbildung zuständigen Chefarztes/-ärztin, bereits Erfahrung in der Ausbildung von [Schweizer] Medizinstudierenden im WSJ) zur vorgängigen Genehmigung vorgelegt werden.

Auslandspraktika sollten erst nach Erlangung ausreichender klinischer Erfahrung (absolvierte Unterassistentenmonate in der Schweiz) geplant werden. Die Ausbildung muss gemäss den Richtlinien für das WSJ (siehe 2.2) absolviert werden, d. h. eine rein beobachtende Rolle («Observership») wird nicht angerechnet.

Bitte informieren Sie sich über die im Ausland erforderlichen Versicherungsbedingungen (z. B. Berufshaftpflicht- und Privathaftpflichtversicherung sowie Kranken- und Unfallversicherung).

4.2.4 Ärztinnen / Ärzte in freier Praxis

Bis zu 3 Monate des WSJ können in einer Arztpraxis geleistet werden. Eine Liste der praktizierenden Ärztinnen und Ärzte, die bereit sind, Studierende im WSJ auszubilden, wird durch das Institut für Hausarztmedizin herausgegeben (<http://www.hausarztmedizin.uzh.ch/de/Lehre/wahlstudienjahr.html>). Zugelassen sind zudem andere Ärztinnen und Ärzte, wenn sie eidgenössisch diplomiert sind und in der Schweiz praktizieren, oder in der Schweiz als niedergelassene/r Ärztin oder Arzt arbeiten.

4.2.5 Weitere Gesundheitsinstitutionen in der Schweiz

Bis zu 3 Monate des WSJ können in weiteren Gesundheitsinstitutionen in der Schweiz (Gesundheitsbehörden etc.) geleistet werden, sofern sie unter der Leitung einer/s vollamtlichen Chefärztin/-arztes stehen, diese/r die Verantwortung für eine Ausbildung in Übereinstimmung mit der Studienordnung für das WSJ übernimmt und eine ärztliche Tätigkeit ausgeübt wird. In Zweifelsfällen kontaktieren Sie das Studiendekanat.

4.2.6 Wissenschaftliche Institute

Auf Antrag kann für bis zu 3 Monate des WSJ eine Forschungstätigkeit in wissenschaftlichen Instituten ausgeübt werden. Der Antrag muss dem Studiendekanat vor Antritt des WSJ vorgelegt werden. Die Tätigkeit muss in einer universitären Einrichtung oder einer der Universität gleichwertigen Einrichtung absolviert werden.

4.2.7 Militär

Ein Monat Militärdienst kann für das WSJ angerechnet werden, wenn dieser innerhalb der Zeitspanne vom 1. August 2024 bis einschliesslich 31. Januar 2026 liegt. Der Kaderkurs 2 der Schweizerischen Armee wird mit 2 Monaten für das WSJ anerkannt, wenn dieser innerhalb der Zeitspanne vom 1. August 2024 bis einschliesslich 31. Januar 2026 liegt.



4.3 Vorgaben zur Zusammenstellung des WSJ

Während des WSJ sollen die in PROFILES im Kapitel "Entrustable Professional Activities" beschriebenen ärztlichen Tätigkeiten eingeübt und vertieft werden. Das Ziel der Ausbildung ist eine Anvertraubarkeit dieser Tätigkeiten: Sie sollen sie Ende des Studiums unter "distant, on-demand supervision" ausüben können. Dies bedingt, dass Sie bereits im Rahmen der Ausbildung Gelegenheit erhalten, vermehrt Verantwortung zu übernehmen. Da dies insbesondere dann möglich ist, wenn Sie längere Zeit an einer Stelle arbeiten, gelten für die Planung des WSJ die untenstehenden Vorgaben.

Das WSJ muss **minimal auf 5 unterschiedliche Stellen** aufgeteilt werden.

Drei der Stellen müssen gemeinsam unter Einhaltung der folgenden Vorgaben mind. 7 Monate umfassen:

- Eine Stelle umfasst mind. 3 Monate, zwei Stellen umfassen je mind. 2 Monate (= Total mind. 7 Monate).
- Zwei dieser drei Stellen müssen in den Bereichen Innere Medizin / Allgemeine Pädiatrie / Hausarztmedizin und Chirurgie / Kinderchirurgie (siehe entsprechende Definitionsliste unten) sein und eine dieser beiden Stellen muss min. 3 Monate umfassen.
- Die dritte Stelle ist frei wählbar.
- Während einer Stelle sind keine Spitalwechsel möglich; erlaubt sind Rotationen innerhalb der verschiedenen Subspezialitäten eines Faches innerhalb eines Spitals.
- Auch Militärdienst, Stellen im Ausland, bei Gesundheitsinstitutionen, an wissenschaftlichen Instituten oder in Praxen können bei diesen drei Stellen unter Wahrung aller Vorgaben angerechnet werden (siehe 4.1 und 4.2).

Für die verbleibenden Monate müssen Sie mindestens zwei weitere Stellen planen; die Bereiche können Sie frei wählen. Zusatzstellen, welche über die min. Verlangten 12 Monate hinausgehen, sind erlaubt, werden jedoch nicht mit ECTS angerechnet.

Wird im Rahmen einer Stelle an einer "Zürcher Interprofessionelle Ausbildungsstation" (ZIPAS, www.zipas.ch) teilgenommen, so wird dies an das WSJ angerechnet (z. B. Sie sind für 2 Monate am USZ und verbringen davon 3 Wochen auf ZIPAS).

Stellen in den folgenden Fachgebieten werden für die Bereiche Innere Medizin / Allgemeine Pädiatrie / Hausarztmedizin, resp. Chirurgie / Kinderchirurgie angerechnet (basierend auf den Facharzttiteln und privatrechtlichen Schwerpunkten der SIWF (<https://www.siwf.ch/weiterbildung/facharzttitel-und-schwerpunkte.cfm>)):

Bereich Innere Medizin/
Hausarztmedizin / Allgemeine Pädiatrie

- Allergologie und klinische Immunologie
- Allgemeine Innere Medizin (inkl. Geriatrie)
- Angiologie
- Endokrinologie / Diabetologie
- Gastroenterologie (inkl. Hepatologie)
- Hämatologie
- Infektiologie
- Intensivmedizin
- Kardiologie
- Medizinische Onkologie

Bereich Chirurgie / Kinderchirurgie

- Chirurgie (inkl. Allgemeinchirurgie und Traumatologie, Viszeralchirurgie)
- Gefässchirurgie
- Handchirurgie
- Herz- und thorakale Gefässchirurgie
- Kinderchirurgie (inkl. Kindernotfallmedizin)
- Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
- Neurochirurgie
- Orthopädische Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsapparates



- Notfallmedizin
- Nephrologie
- Neurologie
- Palliativmedizin
- Pneumologie
- Rheumatologie
- Hausarztmedizin
- Kinder- und Jugendmedizin (inkl. Pädiatrische Endokrinologie-Diabetologie, Pädiatrische Gastroenterologie und Hepatologie, Pädiatrische Kardiologie, Neonatologie, Pädiatrische Nephrologie, Neuropädiatrie, Pädiatrische Onkologie-Hämatologie, Pädiatrische Pneumologie, Pädiatrische Rheumatologie, Entwicklungspädiatrie, Kindernotfallmedizin)
- Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie
- Thoraxchirurgie

Nachfolgend finden Sie einige Beispiele, wie Sie Ihr WSJ planen könnten. Stellen 1–3 entsprechen jeweils den oben vorgegebenen 3 Stellen mit 7 Monaten, der Farbcode verweist auf obige Liste (Redundanzen, d. h. weitere Stellen a 2–3 Monate aus der Liste, sind möglich). Bitte verstehen Sie die Beispiele als solche und nicht als Empfehlungen. Falls bei der Planung Ihres WSJ Fragen auftauchen, können Sie sich gerne mit dem Studiendekanat in Verbindung setzen.

Beispiele (A)

1. Stelle: 3 Monate Chirurgie
2. Stelle: 2 Monate Innere Medizin
3. Stelle: 2 Monate ORL
4. Stelle: 2 Monate Dermatologie
5. Stelle: 1 Monat Gynäkologie
6. Stelle: 1 Monat Urologie
7. Stelle: 1 Monat Neurologie

1. Stelle: 3 Monate Innere Medizin
2. Stelle: 2 Monate Chirurgie
3. Stelle: 3 Monate Allg. Pädiatrie
4. Stelle: 2 Monate Viszeralchirurgie
5. Stelle: 1 Monat Endokrinologie
6. Stelle: 1 Monat Infektiologie

1. Stelle: 3 Monate Thoraxchirurgie
2. Stelle: 2 Monate Kardiologie
3. Stelle: 4 Monate Pathologie
4. Stelle: 2 Monate Neurochirurgie
5. Stelle: 1 Monat Psychiatrie
6. Stelle: 1 Monat Medizinische Onkologie

1. Stelle: 3 Monate Hausarztmedizin
2. Stelle: 3 Monate Chirurgie
3. Stelle: 3 Monate Innere Medizin
4. Stelle: 2 Monate Rheumatologie
5. Stelle: 2 Monate Ophthalmologie



Beispiel (B) mit Militärdienst

1. Stelle: 3 Monate Chirurgie
2. Stelle: 2 Monate Innere Medizin
3. Stelle: 2 Monate Geriatrie
4. Stelle: 2 Monate Kinderchirurgie
5. Stelle: 2 Monate Psychiatrie
6. Stelle: 1 Monat Militär

Beispiel (C) mit Stelle an einer Gesundheitsinstitution

1. Stelle: 3 Monate Chirurgie
2. Stelle: 3 Monate Innere Medizin
3. Stelle: 2 Monate Gastroenterologie
4. Stelle: 3 Monate Bundesamt für Gesundheit
5. Stelle: 1 Monat Intensivmedizin

Beispiel (D) mit Studienschwerpunkt Psychiatrie

1. Stelle: 3 Monate Innere Medizin
2. Stelle: 2 Monate Chirurgie
3. Stelle: 2 Monate Innere Medizin
4. Stelle: 3 Monate Psychiatrie
5. Stelle: 1 Monat Pädiatrische Onkologie-Hämatologie
6. Stelle: 1 Monat Orthopädie

4.4 Planung und Dokumentation des WSJ

4.4.1. Planungsphase

Wir empfehlen, dass Sie sich rechtzeitig bei den zugelassenen Ausbildungsstätten um eine Anstellung als Unterassistent/-in bewerben und die Anstellung vertraglich oder per E-Mail bestätigen lassen.

Sie sind verpflichtet, Ihr vollständig geplantes 12-monatiges-WSJ-Programm bis spätestens Ende Juli vor Beginn des WSJ in dem vom Studiendekanat bereitgestellten Online-Tool einzutragen. Bei Bedarf oder bei Stellenwechseln können Änderungen jederzeit im Online-Tool angepasst werden.

Eine Genehmigung der absolvierten WSJ-Stellen erfolgt erst nach Abschluss des WSJ. Eine vorgängige Prüfung des Programmes findet nicht statt. Es obliegt den Studierenden, Ihr WSJ-Programm selbstverantwortlich gemäss den Richtlinien zu planen.

Eine vorgängige Genehmigung ist jedoch erforderlich für WSJ-Stellen, die einen Antrag (z. B. Forschung, Spital im Ausland welches weder Universitäts- noch Lehrspital ist, Auslandsaufenthalt über sechs Monate) erfordern. In diesen Fällen muss ein Antrag vor Beginn des WSJ an das Studiendekanat gestellt werden.

Bei Unsicherheiten hinsichtlich Ihres WSJ-Programmes und der Anerkennung Ihrer WSJ-Stellen kontaktieren Sie bitte vorgängig das Studiendekanat.



4.4.2. Durchführungsphase

Dokumentation im Logbuch

Zur Dokumentation Ihrer Tätigkeit im WSJ und zur Unterstützung Ihrer Selbsteinschätzung führen Sie obligatorisch ein Logbuch. Die einzelnen Elemente des Logbuchs sind auf VAM zur Verfügung gestellt. Dort finden Sie auch genaue Hinweise zu dessen Verwendung.

Am Ende des WSJ können Sie Ihr Logbuch über das entsprechende Online-Tool im Studiendekanat einreichen. Das Führen und die Abgabe des Logbuchs sind obligatorisch.

Bestätigung der absolvierten Stellen

Nach Beendigung einer Anstellung als Unterassistent:in lassen Sie sich von der/dem ausbildenden Chefärztin/-arzt mit Stempel und Unterschrift bescheinigen, dass die Ausbildung entsprechend der Vereinbarung erfolgt ist.

4.4.3. Abgabetermin Bestätigungen und Logbuch

Nach Ableistung des gesamten WSJ übermitteln die Studierenden dem Studiendekanat umgehend die Bestätigungen der Stellen und das Logbuch zum WSJ. Endet Ihre letzte Stelle vor Januar 2026, dann müssen Sie die Stellenbestätigungen und das Logbuch bis zum 31. Januar 2026 abgeben. Wenn Ihre letzte WSJ-Stelle jedoch erst im Januar 2026 endet, müssen Sie die erwähnten Unterlagen bis spätestens 02. Februar im Studiendekanat einreichen. Nach Prüfung der Bescheinigungen erfolgt das Schlusstestat.

4.5 Übertritt ins FS 2026 / Abschlussemester

Erst mit vorhandenem WSJ-Schlusstestat kann die Gutschrift der 72 Kreditpunkte des WSJ erfolgen. Dies ist die Voraussetzung für den Übertritt in das Abschlussemester (FS 2026).